

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.5

Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0017/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Innenministerium, und der Stadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister, über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Stralsund zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee zum 31.12.2017.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-07-0701

Datum: 19.10.2017

Im Auftrag

Kuhn